



Jahresabschluss zum 31. Juli 2018

PRÜFUNGSBERICHT

START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen
Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH
Frankfurt am Main

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften	2
3	Durchführung der Prüfung	3
3.1	Gegenstand der Prüfung	3
3.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	3
4	Feststellungen zur Rechnungslegung	5
4.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	5
4.2	Jahresabschluss	5
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
5.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	6
5.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
6	Bestätigungsvermerk	9

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Juli 2018	1
Bilanz zum 31. Juli 2018	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018	1.2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017/2018	1.3
Wirtschaftliche Grundlagen	2
Gesellschaftsrechtliche Grundlagen	3
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2018	4
Allgemeine Auftragsbedingungen	5

An die START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen
Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main

1 Prüfungsauftrag

Aufgrund des Aufsichtsratsbeschlusses vom 29. Juni 2018 erteilte uns die Geschäftsführung den Auftrag, den Jahresabschluss der

**START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung –
gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main,**

– im Folgenden auch kurz „START-Stiftung“ oder „Gesellschaft“ genannt –

für das Geschäftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, die von der Gesellschaft erstellten Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses zu prüfen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 4 zu diesem Prüfungsbericht dargestellt.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Grundlagen der Gesellschaft verweisen wir auf die Anlagen 2 und 3.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 5 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Verstöße gegen nicht die Rechnungslegung betreffende Vorschriften

Verspätete Feststellung des Vorjahresabschlusses

Entgegen der Verpflichtung des § 42a Abs. 2 GmbHG wurde der Jahresabschluss zum 31. Juli 2017 nicht innerhalb von elf Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres festgestellt. Die Feststellung erfolgte am 7. September 2018.

3 Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH für das zum 31. Juli 2018 endende Geschäftsjahr geprüft. Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist verantwortlich für

- die Buchführung,
- die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie
- die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Ziel unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist es sicherzustellen, dass die Aussagen im Jahresabschluss der START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH eine verlässliche Basis für die Entscheidungen der Adressaten bilden.

Ausgangspunkt für unsere Prüfungsplanung war das Verständnis für das Geschäft unseres Mandanten sowie die Einschätzung der unternehmensspezifischen Risiken sowie der rechnungslegungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der Gesellschaft. Wir haben unter Berücksichtigung des Wesentlichkeitsgrundsatzes die Auswirkungen auf den Jahresabschluss beurteilt und als Ergebnis folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Bestand und Ausweis der Forderungen aus Fördermittelzusagen
- Genauigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten aus Fördermittelzusagen
- Periodengerechte Erfassung der Erträge aus Fördermitteln und der Aufwendungen für das Stipendienprogramm

Das interne Kontrollsystem der Gesellschaft ist in seinem Umfang an die geringe Anzahl und Komplexität der Geschäftsvorfälle angepasst. Wir haben uns ausreichende Kenntnisse über die Abwicklung dieser Geschäftsvorfälle und über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken verschafft.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten vor dem Hintergrund der geringen Komplexität der Geschäftsvorfälle im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesellschaft tätigen Rechtsanwälte und Kreditinstitute sowie – in Stichproben – der Lieferanten eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen haben wir das versicherungsmathematische Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwendet.

Abschließend haben wir eine Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse sowie des Jahresabschlusses vorgenommen. Aufgrund dieser Gesamtbeurteilung bildeten wir unser Prüfungsurteil, den Bestätigungsvermerk. Dieser ist neben dem Prüfungsbericht Bestandteil unserer Berichterstattung über die durchgeführte Prüfung.

Wir haben die Prüfung (mit Unterbrechungen) in den Monaten Oktober und November 2018 bis zum 16. November 2018 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses schriftlich bestätigt.

4 Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Juli 2018 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen der Gesellschaft entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Größenabhängige Erleichterungen des § 288 Abs. 1 HGB wurden zutreffend in Anspruch genommen.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die allgemeinen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 1.3) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft:

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen werden auf Basis des Anwartschaftsbarwertverfahrens und unter Berücksichtigung der Sterbetafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Zinssatz von 3,42 % (i. Vj. 3,83 %) bewertet. Die Abzinsung erfolgt unverändert mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre, der einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Aufgrund der Abzinsung mit dem zehnjährigen Zinssatz verminderte sich die Pensionsrückstellung im Vergleich zu einer Abzinsung mit einem Zinssatz von sieben Jahren zum Bilanzstichtag um TEUR 15. Dieser Betrag ist ausschüttungsgesperrt. Bei der Bewertung der Rückstellung wurde ferner ein Fluktuationstrend berücksichtigt. Die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck vom 20. Juli 2018 wurden im Geschäftsjahr noch nicht angewendet. Der erwartete Mehraufwand durch den Umstellungseffekt auf die neuen Richttafeln liegt bei ca. 1,0 % bis 2,0 %.

Forderungen aus Fördermittelzusagen

Forderungen aus Fördermittelzusagen werden bei Vorliegen einer verbindlichen Zusage bilanziert. Für die potenzielle Rückzahlungsverpflichtung an den Zuwendungsgeber wird in Höhe der noch nicht verbrauchten Fördermittel eine Verbindlichkeit eingebucht.

Periodengerechte Erfassung von Erträgen aus Fördermitteln und Aufwendungen für das Stipendienprogramm

Die ertragswirksame Erfassung der Fördermittel erfolgt in derselben Periode, in der die entsprechenden Aufwendungen anfallen. Durch die periodengerechte Erfassung der Erträge aus Fördermitteln weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Folgende sachverhaltsgestaltende Maßnahme mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses der Gesellschaft wurde durchgeführt:

Die START-Stiftung ruft erst Mittel aus der Förderzusage bei der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main („GHS“), ab, wenn dies aus Liquiditätsgesichtspunkten notwendig ist; ansonsten verbleiben die Mittel bei der GHS. Da die Förderzusage durch die Gesellschafterin für das Geschäftsjahr 2018/2019 in Höhe von TEUR 2.500 (i. Vj. TEUR 2.500) am Bilanzstichtag noch nicht bewilligt war sowie sämtliche Fördermittel des abgelaufenen Geschäftsjahres abgerufen waren, bestehen wie im Vorjahr keine Forderungen gegen die Gesellschafterin zum 31. Juli 2018. Die noch nicht verwendeten Fördermittel betragen TEUR 95 (i. Vj. TEUR 363). Der Bewilligungsbescheid der Gesellschafterin über die Fördermittel für das Schuljahr 2018/2019 in Höhe von TEUR 2.500 datiert vom 1. August 2018. Mit Erteilung des Bewilligungsbescheids ist die Unternehmensfortführung sichergestellt.

5.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft hat die den Jahresabschluss zum 31. Juli 2018 berührenden Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte vollständig in Übereinstimmung mit dem Vorjahr ausgeübt.

Die im Berichtsabschnitt 5.1 benannte sachverhaltsgestaltende Maßnahme hat eine Bilanzverkürzung in Höhe der noch nicht bewilligten Fördermittel von TEUR 2.500 sowie tendenziell einen geringeren Liquiditätsausweis in der Bilanz der START-Stiftung zur Folge.

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen und der sachverhaltsgestaltenden Maßnahme sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

6 Bestätigungsvermerk

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:



Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH.



Mainz, den 16. November 2018
KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Baue

Bauer
Wirtschaftsprüfer

Reichel

Reichel
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1
Jahresabschluss
zum 31. Juli 2018

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Juli 2018

Aktiva

	31.7.2018		31.7.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		77.394,31		53.838,18
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung		29.329,01		25.724,86
		106.723,32		79.563,04
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Fördermittelzusagen	326.192,31		558.366,27	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	58.187,11	384.379,42	74.623,69	632.989,96
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten				
		637.267,35		650.996,06
		1.021.646,77		1.283.986,02
		1.128.370,09		1.363.549,06

Passiva

	31.7.2018	31.7.2017
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	169.350,01	155.912,00
2. Sonstige Rückstellungen	85.845,83	73.037,50
	255.195,84	228.949,50
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	190.697,54	95.283,66
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	94.700,70	363.472,05
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Fördermitteln	466.000,00	549.429,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber Stipendiaten	6.474,41	10.717,30
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.301,60	15.696,85
	773.174,25	1.034.599,56
	1.128.370,09	1.363.549,06

START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018

	1.8.2017 - 31.7.2018		1.8.2016 - 31.7.2017	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Fördermitteln		4.045.191,77		3.914.586,24
– davon von der Gesellschafterin				
EUR 2.885.299,30 (i. Vj. EUR 2.380.169,33) –				
2. Sonstige betriebliche Erträge		31.444,93		42.370,18
3. Aufwendungen				
a) für das Stipendienprogramm	-2.567.344,46		-2.384.635,06	
b) für Alumni	0,00	-2.567.344,46	-41.641,38	-2.426.276,44
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-856.512,05		-899.320,74	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen				
für Altersversorgung	-168.481,45	-1.024.993,50	-161.278,27	-1.060.599,01
– davon für Altersversorgung				
EUR 10.674,58 (i. Vj. EUR 7.738,00) –				
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens-				
gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-101.527,77		-71.164,26
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-370.458,97		-388.055,71
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-12.289,00		-10.375,00
8. Ergebnis nach Steuern		23,00		486,00
9. Sonstige Steuern		-23,00		-486,00
10. Jahresüberschuss		0,00		0,00

START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main

Anhang für das Geschäftsjahr 2017/2018

1 Allgemeines

Die START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 81573 eingetragen.

Der Jahresabschluss zum 31. Juli 2018 der START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH (START-Stiftung) ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für kleine Kapitalgesellschaften unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt grundsätzlich unter Beachtung der §§ 266, 275 HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren zugrunde gelegt. Im Interesse der Klarheit und Übersichtlichkeit ist die Bezeichnung einzelner Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angepasst. Die Forderungen und Verbindlichkeiten werden weiter untergliedert. Anstelle von Umsatzerlösen werden Erträge aus Fördermitteln ausgewiesen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Anlagevermögen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um entgeltlich erworbene EDV-Software und die Kosten der Homepage. Die Bilanzierung erfolgt mit den Anschaffungs-

kosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Planmäßige Abschreibungen erfolgen linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauern betragen für die EDV-Software drei Jahre und für die Homepage vier Jahre.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, nach der linearen Methode, entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Jahren, angesetzt. Die Nutzungsdauern liegen zwischen drei und fünf Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben und dann als Abgang gezeigt.

Umlaufvermögen

Forderungen aus Fördermittelzusagen werden im Zeitpunkt der Fördermittelzusage eingebucht. Gleichzeitig wird eine entsprechende Verbindlichkeit für die Rückzahlung an den Fördermittelgeber erfasst. Die ertragswirksame Erfassung der Fördermittel erfolgt nicht bereits bei Abruf der Fördermittel, sondern erst, wenn die korrespondierenden Aufwendungen angefallen sind.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die Wertansätze des Umlaufvermögens erfolgen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen

Der Berechnung der Pensionsrückstellung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung des im § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgeschriebenen Zinsfußes von 3,42 % (i. Vj. 3,83 %) und unter Berücksichtigung einer Fluktuation auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 15. Dieser Betrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten in voller Höhe die Aufwendungen aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen. Die neuen Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck vom 20. Juli 2018 wurden im Geschäftsjahr noch nicht angewendet. Der erwartete Mehraufwand durch den Umstellungseffekt auf die neuen Richttafeln von 1,0 % bis 2,0 % ist aus unserer Sicht unwesentlich.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden, sofern solche zu berücksichtigen waren, bei der Bewertung berücksichtigt. Abzinsungen waren nicht erforderlich.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Haftungsverhältnisse

Es sind keine gesamtschuldnerischen Haftungsverhältnisse bekannt.

3 Erläuterungen zur Bilanz

3.1 Anlagevermögen

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017/2018 einschließlich der Anschaffungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf den als Anlage zum Anhang beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

3.2 Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen betreffen den Anspruch auf zugesagte Fördermittel. Als Forderungen aus Fördermittelzusagen werden alle abgeschlossenen Verträge mit den vereinbarten Zahlungen abzüglich der bereits abgerufenen und vereinnahmten Mittel aktiviert. Den Forderungen liegen Förderzusagen zum Teil bis zum Schuljahr 2019/2020 zugrunde.

Der Bewilligungsbescheid der Gesellschafterin über die Fördermittel für das Schuljahr 2018/2019 in Höhe von TEUR 2.500 datiert vom 1. August 2018. Mit Erteilung des Bewilligungsbescheids ist die Unternehmensfortführung sichergestellt.

Von den Forderungen haben TEUR 80 (i. Vj. TEUR 0) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3.3 Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Urlaubsrückstellungen (TEUR 34), Tantiemerückstellungen (TEUR 22), Rückstellungen für Jahresabschluss- und Prüfungskosten (TEUR 17) sowie Rückstellungen für Altersvorsorge (TEUR 9) und für ausstehende Rechnungen (TEUR 3).

3.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin betreffen den noch nicht für Projektzwecke verausgabten Teil der zugesagten Fördermittel.

Sämtliche Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Fördermitteln, haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Fördermitteln haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren.

4 Sonstige Angaben

Arbeitnehmer und Geschäftsführung

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer nach § 267 Abs. 5 HGB betrug im Geschäftsjahr 16 (i. Vj. 14). Ferner war im Geschäftsjahr 1 (i. Vj. 3) Geschäftsführer (Vollzeitäquivalent) angestellt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren aus dem Mietvertrag mit der Gesellschafterin und belaufen sich auf TEUR 87 p. a. Der Mietvertrag ist jährlich mit einer Frist von neun Monaten zum Geschäftsjahresende kündbar.

Organe

Organe der START-Stiftung sind gemäß Gesellschaftsvertrag die Geschäftsführung, die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat und das Kuratorium.

Die Geschäftsführung setzte sich im Geschäftsjahr 2017/2018 aus folgenden Personen zusammen:

- Michael Okrob, Potsdam
- Andrea Bartl, Seeheim-Jugenheim (bis 31. Oktober 2017)

Hinsichtlich der Angabe der Bezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans und des Aufsichtsrats wendet die Gesellschaft § 288 Abs. 1 S. 1 HGB an.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2017/2018 aus den folgenden Mitgliedern:

- Gordon Riske
– Vorsitzender –
Vorstand der Gemeinnützige Hertie-Stiftung
- Kaija Landsberg (seit 21. März 2018)
– stellvertretende Vorsitzende –
Geschäftsführerin der Gemeinnützige Hertie-Stiftung
- Rainer Maucher (bis 21. März 2018)
– stellvertretender Vorsitzender –
Geschäftsführer der Gemeinnützige Hertie-Stiftung
- John-Philip Hammersen
Geschäftsführer der Gemeinnützige Hertie-Stiftung
- Dr. Julia Klier
Associate Partner McKinsey & Company Inc.
- Rosa Riera (seit 5. September 2017)
Vice President Siemens AG
- Dr. Frank-Jürgen Weise (bis 5. September 2017)
Vorstandsvorsitzender der Gemeinnützige Hertie-Stiftung

Das Kuratorium setzte sich im Geschäftsjahr 2017/2018 wie folgt zusammen:

- Klaus-Peter Beck
- Prof. Dr. Maria Böhmer
- Dr. Christine Brinck
- Thomas Buhrow
- Dr. Hedwig Dürr
- Dunja Hayali
- Dr. Annette Julius
- Prof. Dr. Christine Langenfeld
- MD Udo Michallik
- Michael Münch
- Cem Özdemir
- Dr. Aslak Petersen
- Prof. Dr. Manfred Prenzel (seit 1. Oktober 2016)
- Werner Quante

- Thomas Rachel
- Dr. Sabine Schormann
- Prof. Dr. Wolfgang Schuster
- Holger Schwannecke
- Jürgen Sengpiel
- Michael Stenger
- Marlehn Thieme
- Sylvia Wedemeyer

Frankfurt am Main, den 16. November 2018

Geschäftsführer

Michael Okrob

START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017/2018

Anschaffungskosten				
	1.8.2017	Zugänge	Abgänge	31.7.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	697.046,21	117.701,83	0,00	814.748,04
II. Sachanlagen				
Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.125,74	10.986,22	0,00	178.111,96
	864.171,95	128.688,05	0,00	992.860,00

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
1.8.2017	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	31.7.2018	31.7.2018	31.7.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
643.208,03	94.145,70	0,00	737.353,73	77.394,31	53.838,18
<u>141.400,88</u>	<u>7.382,07</u>	<u>0,00</u>	<u>148.782,95</u>	<u>29.329,01</u>	<u>25.724,86</u>
<u>784.608,91</u>	<u>101.527,77</u>	<u>0,00</u>	<u>886.136,68</u>	<u>106.723,32</u>	<u>79.563,04</u>

Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die START-Stiftung entwickelte sich aus einem Projekt der GHS und wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 6. September 2007 von der GHS als alleiniger Gesellschafterin gegründet. Die Integration engagierter Migranten in die Gesellschaft soll durch die Vergabe von Schülerstipendien unterstützt werden. Die START-Stiftung unterstützt nicht nur finanziell und ideell, sondern fördert auch Engagement und Einsatzbereitschaft der Stipendiaten.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 13. Februar 2008 wurde der Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsführung der START-Stiftung erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan regelt die Zuständigkeiten der Geschäftsführung und unterteilt die Aufgaben in Projektbereich, Strategische Planung sowie in den kaufmännischen Bereich. Auf Grund der Neuausrichtung der Geschäftsführung ist beabsichtigt den Geschäftsverteilungsplan für das kommende Schuljahr zu überarbeiten.

Die START-Stiftung übt ihre Geschäftstätigkeit in gemieteten Räumen der Gesellschafterin in der Friedrichstraße 34 in Frankfurt am Main aus.

Die Bewilligungsbescheide für die institutionelle Förderung der GHS setzen sich wie folgt zusammen:

Bewilligungsbescheid	Förderzeitraum	Betrag EUR
3.02.1/07/007	1.1.2007 – 31.12.2009 ¹	6.918.000,00
3.02.1/08/007	1.8.2008 – 31.7.2012	266.000,00
3.02.1/09/004	1.1.2010 – 31.7.2011 ¹	3.194.169,00
3.02.1/10/004	1.1.2011 – 31.7.2011	1.524.528,00
3.02.1/11/005	1.8.2011 – 31.7.2012	2.985.000,00
3.02.1/12/004	1.8.2012 – 31.7.2013	3.021.000,00
P1130087 (START GB2)	1.8.2012 – 31.7.2013	80.000,00
P1130088 (START GB2)	1.8.2013 – 31.7.2014	3.096.000,00
P1140053	1.8.2013 – 31.7.2014	30.000,00
P1140072 (Start GB2)	1.8.2014 – 31.7.2015	3.100.000,00
P1150046 (Start GB2)	1.8.2015 – 31.7.2016	3.000.000,00
P1150086	1.8.2015 – 31.12.2016 ²	100.000,00
P1160057	1.8.2016 – 31.7.2017	2.700.000,00
P1170046 (Start GB2) ³	1.8.2017 – 31.7.2018	2.980.000,00
P1180021 (Start GB2)	1.8.2018 – 31.7.2019	2.500.000,00

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde noch keine neue Bewilligung für das Geschäftsjahr 2018/2019 erteilt. Der Bewilligungsbescheid für das Geschäftsjahr 2018/2019 in Höhe von TEUR 2.500 wurde von der Gesellschafterin am 1. August 2018 erteilt.

Eine Abrechnung der Bewilligung erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres bzw. nach Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses der START-Stiftung.

Die Finanzierung der START-Stiftung erfolgt auch durch Drittmittel. Darüber hinaus wird die START-Stiftung durch die Übernahme der Landeskoordination durch die Ministerien der Bundesländer finanziell und sachlich unterstützt.

START-Förderstiftung

Mit Vertrag vom 12. November 2012 wurde die START-Förderstiftung (kurz „Förderstiftung“) von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main, gegründet. Das Stiftungsvermögen betrug bei der Gründung EUR 100.000,00.

¹ ursprünglicher Förderzeitraum bis zum 31. Dezember 2010

² ursprünglicher Förderzeitraum bis zum 31. Juli 2016. Das Flüchtlingsprojekt wurde bis zum 31. Dezember 2016 verlängert (hierbei handelt es sich nicht um eine institutionelle Förderung).

³ Die Bewilligung enthält EUR 480.000 aus einer Nachbewilligung

Zweck der Förderstiftung ist die Förderung von Bildung und Erziehung, insbesondere durch Beschaffung von Mitteln für die Verwirklichung der steuerbegünstigten Zwecke der START-Stiftung und ihrer Projekte zur schulischen, akademischen und beruflichen Förderung von Kindern und Jugendlichen.

Das Geschäftsjahr der Förderstiftung läuft vom 1. August eines jeden Kalenderjahres bis zum 31. Juli des Folgejahres.

Die Förderstiftung hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist eine selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts, die vom Regierungspräsidium Darmstadt am 4. Dezember 2012 genehmigt wurde.

Der vorläufige Jahresabschluss der START-Förderstiftung zum 31. Juli 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 0,5 aus. Unter Berücksichtigung von Zustiftungen weist die START-Förderstiftung ein Eigenkapital von TEUR 132 aus.

Regelungen der Altersversorgung für die Geschäftsführung

Die Regelungen der Altersversorgung der Gesellschaft betreffen zwei Einzelzusagen.

Bei der Zusage handelt es sich um eine unmittelbare Pensionszusage mit individuell festgelegten Beiträgen. Neben den von der Gesellschaft geleisteten Beiträgen (Basiskonto), die nach fünf Jahren unverfallbar werden, besteht für die einbezogenen Geschäftsführer die Möglichkeit der Entgeltumwandlung (Aufbaukonto).

Der Versorgungsfall tritt in der Regel mit Erreichen des 65. Lebensjahres oder mit dem Bezug einer Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung ein; die Auszahlung erfolgt als lebenslange Rente mit einer Garantieanpassung in Höhe von 1,5 % jährlich zur Abgeltung der Anpassungsverpflichtung nach § 16 BetrAVG.

Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Gründung	6. September 2007
Firma	START-Stiftung – ein Projekt der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung – gemeinnützige GmbH
Sitz	Frankfurt am Main
Satzung	Die Satzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 13. Juli 2011.
Handelsregister	Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 81573 eingetragen. Der letzte uns vorliegende Handelsregisterauszug datiert vom 22. August 2018.
Gegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Bildung und Erziehung, insbesondere die pädagogische Beratung und Betreuung von Kindern von Zuwanderern sowie die Vergabe von Schülerstipendien an begabte Zuwanderer-kinder.
Geschäftsjahr	Das Geschäftsjahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres.
Gezeichnetes Kapital	EUR 100.000,00
Vorjahresabschluss	In der Gesellschafterversammlung am 7. September 2018 ist der von der Geschäftsführung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Juli 2017 vorgelegt und festgestellt worden.
Größe der Gesellschaft	Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine kleine Kapitalgesellschaft.
Gesellschafter	Alleingesellschafterin ist die Gemeinnützige Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main.
Organe	Organe sind die Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung, der Aufsichtsrat und das Kuratorium.
Geschäftsführung	Die Mitglieder der Geschäftsführung sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt. In der Aufsichtsratssitzung am 21. März 2018 ist der Geschäftsführung für das zum 31. Juli 2017 endende Geschäftsjahr Entlastung erteilt worden.
Aufsichtsrat	Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.

Kuratorium

Die Mitglieder des Kuratoriums sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage 1.3) aufgeführt.

Die Aufgaben des Kuratoriums sind:

- Beratung der Geschäftsführung der Gesellschaft
- Persönlicher Einsatz der Kuratoriumsmitglieder als Botschafter des Projektes „START“
- Präsentation des Projektes „START“ in der Öffentlichkeit
- Vermittlung von Kontakten zu Partnern, die zu einer Unterstützung des Projektes „START“ bereit sind oder für eine solche gewonnen werden sollen

Steuerliche Verhältnisse

Gemäß Freistellungsbescheid für die Jahre 2015 bis 2017 vom 21. September 2018 ist die Gesellschaft gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und gemäß § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Der Freistellungsbescheid steht unter dem Vorbehalt der Nachprüfung gemäß § 164 AO.

Anlage 4
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Juli 2018

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Anlagevermögen	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1
II. Sachanlagen	2
B. Umlaufvermögen	3
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3
1. Forderungen aus Fördermittelzusagen	3
2. Sonstige Vermögensgegenstände	4
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4
II. Bilanz Passiva	5
A. Eigenkapital	5
Gezeichnetes Kapital	5
B. Rückstellungen	5
1. Rückstellungen für Pensionen	6
2. Sonstige Rückstellungen	6
C. Verbindlichkeiten	7
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	8
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Fördermitteln	8
4. Verbindlichkeiten gegenüber Stipendiaten	9
5. Sonstige Verbindlichkeiten	9
III. Gewinn- und Verlustrechnung	10
1. Erträge aus Fördermitteln	10
2. Sonstige betriebliche Erträge	11
3. Aufwendungen für das Stipendienprogramm und für Alumni	11
4. Personalaufwand	13
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	14
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	14
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15
8. Ergebnis nach Steuern	15
9. Sonstige Steuern	15
10. Jahresüberschuss	16

I. Bilanz Aktiva

A. Anlagevermögen

	EUR	106.723,32
Vorjahr	EUR	79.563,04

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der einzelnen Bilanzposten des Anlagevermögens (Anlagenspiegel nach § 284 Abs. 3 HGB) enthält die Anlage zum Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	EUR	77.394,31
Vorjahr	EUR	53.838,18

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	77.394,31
Vorjahr	EUR	53.838,18

Der **Buchwert** hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	EUR
1. August 2017	53.838,18
Zugänge	117.701,83
Abschreibungen	94.145,70
31. Juli 2018	77.394,31

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um das Online-Bewerbungstool mit TEUR 112 sowie um die Erweiterung des START-Verwaltungs- und Community-Systems mit TEUR 5.

Die **Buchwerte** der immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.7.2018	31.7.2017
	EUR	EUR
Online-Bewerbungstool	71.152,45	19.749,82
Verwaltungs- und Community-System	4.395,93	31.611,91
Website – öffentlicher Bereich	1.844,93	2.008,00
CRM/Sharepoint	1,00	468,45
	77.394,31	53.838,18

II. Sachanlagen

	EUR	29.329,01
Vorjahr	EUR	25.724,86

Die **Buchwerte** der Sachanlagen haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
1. August 2017	25.724,86
Zugänge	10.986,22
Abschreibungen	7.382,07
31. Juli 2018	29.329,01

Die **Buchwerte** der Sachanlagen betreffen Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die **planmäßigen Abschreibungen** erfolgen linear.

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um zwei iPad Pro in Höhe von TEUR 2 und ein E Piano für die Stipendiaten der NRW Band in Höhe von TEUR 2.

Bei beweglichen Anlagegütern werden Abschreibungen auf Zugänge monatsgenau verrechnet. Geringwertige Anlagegüter mit einem Einzelanschaffungspreis von EUR 150,00 bis zu EUR 1.000,00 werden über fünf Jahre abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen		EUR	1.021.646,77
	Vorjahr	EUR	1.283.986,02

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		EUR	384.379,42
	Vorjahr	EUR	632.989,96

1. Forderungen aus Fördermittelzusagen		EUR	326.192,31
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 80.000,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	Vorjahr	EUR	558.366,27

Zusammensetzung

	31.7.2018
	EUR
Deutsche Telekom-Stiftung	75.000,00
Evonik Stiftung	50.000,00
Cordes & Graefe	40.000,00
Jürgen Sengpiel Stiftung	30.000,00
Hans Hermann Voss-Stiftung	20.000,00
Marga u. Kurt Möllgaard-Stiftung im Stifterverband	20.000,00
Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank	15.000,00
Ministerium des Landes Saarland	10.000,00
Nikolaus-Koch-Stiftung	10.000,00
Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft	10.000,00
VGH-Stiftung	10.000,00
Sylvia Wedemeyer	10.000,00
Childguard-Stiftung	10.000,00
Sonstige Förderer mit Restforderung unter EUR 10.000,00	16.192,31
	326.192,31

2. Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	58.187,11
– davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (i. Vj. EUR 0,00) –	Vorjahr	EUR	74.623,69

Zusammensetzung

	31.7.2018	31.7.2017
	EUR	EUR
Forderungen gegen Landeskoordinatoren	21.508,44	22.913,38
Sonstige	36.678,67	51.710,31
	58.187,11	74.623,69

Beim Posten Sonstige handelt es sich im Wesentlichen um Anzahlungen für Bildungsseminare in Höhe von TEUR 24 und für m-pathy (START Webseite) in Höhe von TEUR 7.

II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR	637.267,35
	Vorjahr	EUR	650.996,06

Zusammensetzung

	31.7.2018	31.7.2017
	EUR	EUR
Kassenbestand	783,98	759,36
Guthaben bei Kreditinstituten	636.483,37	650.236,70
	637.267,35	650.996,06

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

		EUR	100.000,00
	Vorjahr	EUR	100.000,00

Gezeichnetes Kapital

		EUR	100.000,00
	Vorjahr	EUR	100.000,00

B. Rückstellungen

		EUR	255.195,84
	Vorjahr	EUR	228.949,50

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.8.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.7.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen für Pensionen	155.912,00	0,00	0,00	13.438,01	169.350,01
2. Sonstige Rückstellungen	73.037,50	69.088,92	3.948,58	85.845,83	85.845,83
	228.949,50	69.088,92	3.948,58	99.283,84	255.195,84

1. Rückstellungen für Pensionen		EUR	169.350,01
	Vorjahr	EUR	155.912,00

Zusammensetzung und Entwicklung

	31.7.2017	Zuführung	31.7.2018
	EUR	EUR	EUR
Andrea Bartl	87.191,00	9.787,00	96.978,00
Dr. Kenan Önen	68.721,00	3.651,01	72.372,01
	155.912,00	13.438,01	169.350,01

Der Berechnung der Pensionsrückstellung für Andrea Bartl und Dr. Kenan Önen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Rückstellung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß § 6a EStG unter Zugrundelegung des im § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgeschriebenen Zinsfußes von 3,42 % (i. Vj. 3,83 %) auf der Grundlage der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Abzinsung erfolgt unverändert mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Geschäftsjahre, der einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 1 HGB beträgt TEUR 15. Dieser Betrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

2. Sonstige Rückstellungen		EUR	85.845,83
	Vorjahr	EUR	73.037,50

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.8.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.7.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaubsrückstellung	27.500,00	27.500,00	0,00	33.800,00	33.800,00
Rückstellung für Tantiemen	17.937,50	17.937,50	0,00	22.312,50	22.312,50
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	15.600,00	15.600,00	0,00	17.400,00	17.400,00
Zusage für die betriebliche Altersvorsorge	0,00	0,00	0,00	9.333,33	9.333,33
Ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Rechtsstreitigkeiten	12.000,00	8.051,42	3.948,58	0,00	0,00
	73.037,50	69.088,92	3.948,58	85.845,83	85.845,83

An einem Konzept bezüglich des langfristigen Abbaus der Urlaubsrückstellungen wird gearbeitet.

Der Anstieg der Rückstellung für Tantiemen resultiert insbesondere aus der Neubesetzung der Positionen in den Bereichen Fundraising und Kommunikation.

Die Rückstellung Zusage für die betriebliche Altersvorsorge betrifft den neuen Geschäftsführer bzw. die Prokuristin. Statt einer Pensionszusage erhielten beide eine Zusage auf Zahlung für die eigene Altersvorsorge. Diese wurde anteilig im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 9 zurückgestellt.

C. Verbindlichkeiten

	EUR	773.174,25
Vorjahr	EUR	1.034.599,56

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	190.697,54
Vorjahr	EUR	95.283,66

Zusammensetzung

	31.7.2018	31.7.2017
	EUR	EUR
BIT Informationssysteme GmbH	82.330,15	0,00
DKB Stiftung Liebenberg gGmbH	30.629,30	0,00
Fuenfwerken Design AG	29.451,55	0,00
KOMBÜSE GmbH (Kommunikationsagentur)	11.947,60	0,00
Yoksulabakan-Üstüay, Gülcan	5.789,80	0,00
ShE Informationssysteme GmbH	1.808,65	6.350,33
Campus Nordsee Betrieb GmbH	0,00	40.604,96
Amt Eiderstedt	0,00	6.482,68
Reisebüro Schäfer-Tours oHG	0,00	5.375,75
Sonstige Verbindlichkeiten unter EUR 5.000,00	28.740,49	36.469,94
	190.697,54	95.283,66

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber BIT Informationssysteme GmbH handelt es sich um Aufwendungen für die Hardware Erstausrüstung für Stipendiaten. Die Verpflichtung gegenüber der DKB Stiftung Liebenberg gGmbH resultiert aus Aufwendungen für den Sommer-CampUs, der erstmals in Neuruppin stand fand. Die Verbindlichkeiten gegenüber Fuenfwerken Design AG betreffen die Aufwendungen für die Neugestaltung des Corporate Design der START-Stiftung. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Yoksulabakan-Üstüay (Trainerin) handelt es sich um eine Gesamtrechnung für drei Bildungsseminare.

2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		EUR	94.700,70
	Vorjahr	EUR	363.472,05

Zusammensetzung

	31.7.2018	31.7.2017
	EUR	EUR
Bewilligung P1170046	94.700,70	0,00
Bewilligung P1160057	0,00	361.472,05
Bewilligung P1150086	0,00	2.000,00
	94.700,70	363.472,05

Die nicht verwendeten Mittel aus der Bewilligung P1160057 und P1150086 über insgesamt EUR 363.472,05 wurden im Berichtsjahr zurückgezahlt.

3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verbrauchten Fördermitteln		EUR	466.000,00
	Vorjahr	EUR	549.429,70

Zusammensetzung

	31.7.2018
	EUR
Deutsche Telekom-Stiftung	75.000,00
Cordes & Graefe	50.000,00
Wilo Stiftung	50.000,00
Evonik Stiftung	50.000,00
Jürgen Sengpiel Stiftung	30.000,00
Marga u. Kurt Möllgaard-Stiftung im Stifterverband	20.000,00
Bürgerstiftung Rheda-Wiedenbrück	15.000,00
Kulturstiftung Dresden der Dresdner Bank	15.000,00
Sonstige Förderer unter EUR 15.000,00	161.000,00
	466.000,00

4. Verbindlichkeiten gegenüber Stipendiaten		EUR	6.474,41
	Vorjahr	EUR	10.717,30

Die Verbindlichkeiten gegenüber Stipendiaten beinhalten ausstehende Zahlungen von Zusatzförderungen und Reisekosten, die zum 1. August 2018 ausgezahlt wurden.

5. Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	15.301,60
	Vorjahr	EUR	15.696,85

Zusammensetzung

	31.7.2018	31.7.2017
	EUR	EUR
Verauslagte Kosten von Landeskoordinatoren	13.904,17	4.176,82
Übrige Verbindlichkeiten	1.397,43	11.520,03
	15.301,60	15.696,85

Bei den übrigen Verbindlichkeiten resultiert die Veränderung aus der Auflösung der Verbindlichkeiten aus Einbehaltungen (Altersvorsorge) in Höhe von TEUR 12.

III. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge aus Fördermitteln		EUR	4.045.191,77
– davon von der Gesellschafterin	Vorjahr	EUR	3.914.586,24
EUR 2.885.299,30 (i. Vj. EUR 2.380.169,33) –			

Die Erträge aus Fördermitteln und Spenden Dritter setzen sich wie folgt zusammen:

	1.8.2017 – 31.7.2018
	EUR
Von der Gemeinnützige Hertie-Stiftung	2.885.299,30
Von Dritten	
Deutsche Telekom-Stiftung	200.000,00
Cordes & Graefe	75.000,00
Jürgen Sengpiel Stiftung	65.000,00
Wilo Stiftung	50.000,00
Voss-Stiftung	40.000,00
Dürr-Stiftung Hamburg	35.000,00
Bürgerstiftung Gütersloh	30.000,00
UNO Flüchtlingshilfe	25.000,00
Stiftung Zukunft Familie Simon	25.000,00
Evonik Stiftung	25.000,00
Possehl-Stiftung	25.000,00
BürgerStiftung Düsseldorf	20.000,00
ASKO Europa-Stiftung (Europrofession)	20.000,00
Stiftungsgemeinschaft anstiftung & ertomis	20.000,00
Nikolaus Koch Stiftung	20.000,00
Sonstige Förderer unter EUR 20.000,00	484.892,47
	1.159.892,47
	4.045.191,77

Die Erträge aus Fördermitteln der GHS resultieren aus der Bewilligung P1170046 in Höhe von TEUR 2.980.

2. Sonstige betriebliche Erträge		EUR	31.444,93
	Vorjahr	EUR	42.370,18

Zusammensetzung

	1.8.2017 – 31.7.2018	1.8.2016 – 31.7.2017
	EUR	EUR
Sonstige periodenfremde Erträge	25.826,86	3.903,04
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	3.948,58	37.512,50
Sonstige	1.669,49	954,64
	31.444,93	42.370,18

Die periodenfremden Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung einer Verbindlichkeit von TEUR 12, aus den Rückzahlungen einer Steuernachforderung von TEUR 7 und von Bildungsgeld der Stipendiaten von TEUR 5.

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der Auflösung der Rückstellung für den Rechtsstreit. Im Vorjahr resultierten die Erträge aus der Anpassung der Tantiemen.

3. Aufwendungen für das Stipendienprogramm und für Alumni

		EUR	2.567.344,46
– davon für das Stipendienprogramm EUR 2.567.344,46 (i. Vj. EUR 2.384.635,06) –	Vorjahr	EUR	2.426.276,44
– davon für Alumni EUR 0,00 (i. Vj. EUR 41.641,38) –			

Zusammensetzung

	1.8.2017 – 31.7.2018	1.8.2016 – 31.7.2017
	EUR	EUR
a) Stipendienprogramm		
Bildungsgeld	725.600,00	693.761,87
Bildungsseminare	509.657,22	537.223,56
Wahlseminare/Zusatzförderung	355.802,15	323.097,36
Regionales Bildungsprogramm	391.857,46	317.523,16
Aufnahmezeremonien	58.040,40	162.811,26
PC-Anschaffungskosten	200.725,63	132.738,55
Abiturientenverabschiedung	99.513,27	99.009,88
Öffentlichkeitsarbeit/Ausschreibungskosten	169.175,07	63.789,02
Sonstige Veranstaltungen	35.886,63	35.453,94
Landeskoordination	21.086,63	19.226,46
	2.567.344,46	2.384.635,06
b) Alumni		
Willkommen Aktiv (Unterstützung für Flüchtlingsprojekte)	0,00	41.641,38
	0,00	41.641,38
Aufwendungen Stipendienprogramm und Alumni	2.567.344,46	2.426.276,44

Die Anzahl der Stipendiaten stieg im Vergleich zum Vorjahr von 696 auf 742.

Der Anstieg im Bereich Bildungsgeld ist auf die gestiegene Anzahl von Stipendiaten zurückzuführen.

Im Bereich Bildungsseminare konnten allgemein die Kosten um ca. TEUR 27 gesenkt werden.

Auch im Bereich Wahlseminare/Zusatzförderung und Regionales Bildungsprogramm sind die Erhöhungen insbesondere auf die gestiegene Anzahl von Stipendiaten zurückzuführen.

Durch die dezentrale Organisation der Aufnahmezeremonien (i. Vj. TEUR 82) konnten ca. TEUR 20 eingespart werden. Die unter diesem Posten im letzten Schuljahr gebuchten STARTer-Tage (TEUR 80) fanden nicht statt.

Der Anstieg der PC-Anschaffungskosten in Höhe von TEUR 112 ist auf die gestiegene Anzahl von Stipendiaten und eine vorzeitige Bestellung der Hardware-Erstausrüstung für das neue Schuljahr zurückzuführen.

Der Anstieg der Aufwendungen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Ausschreibungskosten ist auf den Aufbau des neuen Bereichs Kommunikation (ca. TEUR 50 mehr Aufwand für Wirkungs-

porträt, Überarbeitung CD, Medienarbeit und Kampagnenfilm) und auf die Auslagerung des Ausschreibungsprozesses (TEUR 56) zurückzuführen.

4. Personalaufwand		EUR	1.024.993,50
– davon für Altersversorgung	Vorjahr	EUR	1.060.599,01
EUR 10.674,58 (i. Vj. EUR 7.738,00) –			

Zusammensetzung

	1.8.2017 – 31.7.2018	1.8.2016 – 31.7.2017
	EUR	EUR
a) Löhne und Gehälter		
Gehälter	798.848,43	841.703,00
Veränderung Zeitausgleich/Überstunden	33.800,00	27.500,00
Sonstige Gehaltsaufwendungen	10.575,00	16.679,16
Gehaltsnebenkosten	13.288,62	13.438,58
	856.512,05	899.320,74
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		
Soziale Abgaben		
Gesetzliche Sozialabgaben Gehaltsempfänger	154.356,05	150.221,09
Berufsgenossenschaftsbeiträge	3.450,82	3.319,18
Aufwendungen für Altersversorgung		
Aufwendungen für Altersversorgung	10.674,58	7.738,00
	168.481,45	161.278,27
	1.024.993,50	1.060.599,01

Die START-Stiftung beschäftigt durchschnittlich 16 Mitarbeiter. Ferner war ein Geschäftsführer (VZÄ) bestellt.

Der Rückgang der Personalaufwendungen ist auf eine Fluktuation und damit einhergehenden niedrigeren Einstiegsgehältern zurückzuführen. Zudem waren im Vorjahr zwischenzeitlich drei Geschäftsführer bestellt.

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	EUR	101.527,77
Vorjahr	EUR	71.164,26

Zusammensetzung

	1.8.2017 – 31.7.2018	1.8.2016 – 31.7.2017
	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	94.145,70	64.425,67
Sachanlagen	7.382,07	6.738,59
	101.527,77	71.164,26

Die Zunahme der Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Verwaltungs- und Community-System mit ca. TEUR 8 und das Online-Bewerbungstool mit ca. TEUR 22.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	370.458,97
Vorjahr	EUR	388.055,71

Zusammensetzung

	1.8.2017 – 31.7.2018	1.8.2016 – 31.7.2017
	EUR	EUR
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen		
Periodenfremde Aufwendungen	9.408,95	19.124,03
Andere betriebliche Aufwendungen		
Aufwendungen für EDV und Technik	52.423,51	51.863,18
Raumkosten und Mieten	100.746,35	99.362,09
Rechts- und Beratungskosten sowie Fremdleistungen und Honorare	34.102,29	57.271,31
Reise- und Bewirtungskosten	58.934,68	50.609,86
Kfz-Kosten	20.125,08	25.841,41
Übrige Aufwendungen (Bürokosten)	94.718,11	83.983,83
	370.458,97	388.055,71

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um die Konzeption eines Online-Bewerbertool in Höhe von TEUR 5. Im Vorjahr waren Nachzahlungen für Lohnsteuer von TEUR 8 und Auslagererstattungen (juristische Beratung bezüglich Bleibestatus) für Stipendiaten von TEUR 8 enthalten.

Der Rückgang im Bereich Rechts- und Beratungskosten sowie Fremdleistungen und Honorare ist im Wesentlichen auf die rückläufige Inanspruchnahme juristischer Beratungen im Zusammenhang mit den Stipendiaten (TEUR 7) und Beratungsvertrag/Erfolgsbeteiligung Fundraising (TEUR 9) zurückzuführen.

Der Anstieg der Aufwendungen im Bereich Reise- und Bewirtungskosten ist im Wesentlichen auf eine höhere Reisetätigkeit zurückzuführen.

Der Rückgang im Bereich Kfz-Kosten hängt mit der Senkung der allgemeinen Kosten für Mietwagen, Versicherungsbeiträge und Reparaturkosten zusammen.

Die Zunahme der Übrige Aufwendungen hängt im Wesentlichen mit der Steigerung der Fortbildungskosten TEUR 8 zusammen.

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		EUR	12.289,00
	Vorjahr	EUR	10.375,00

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren aus der Abzinsung der Pensionsrückstellung.

8. Ergebnis nach Steuern		EUR	23,00
	Vorjahr	EUR	486,00

9. Sonstige Steuern		EUR	23,00
	Vorjahr	EUR	486,00

10. Jahresüberschuss

	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Anlage 5

Allgemeine Auftrags-
bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.